

Eilt	Sofort	3
Direktorium - HA II / BA G Nord		
20. AUG. 2018		
AZ:		
ZK	BA	HA II
Ww	Abt	Vg. Uml.



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 26b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-60V

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
16.08.2018

### Hirschgartenallee, Gemarkung Neuhausen

Ensembleschutz für das Gebiet Hirschgartenallee, Wotanstraße, Frickastraße und Mechthildenstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04685 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.03.2018

Aktenzeichen: 602-5.1-2018-7401-6D

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hanusch,

mit Beschluss vom 20.03.2018 hat der BA 9 die Stadtverwaltung und den Heimatpfleger um Prüfung eines Antrags auf Eintragung in die Denkmalliste (Ensembleschutz als Ganzes oder für einzelne Straßenzüge und Teile) für das Gebiet zwischen Wotanstraße, Frickastraße, Mechthildenstraße und Hirschgartenallee gebeten.

Alternativ sollte geprüft werden, ob das Gebiet aufgrund städtebaulicher Gestalt auch unter Erhaltungssatzung gestellt werden könne.

Bezüglich einer etwaigen Ensembleeigenschaft im Sinne des Art. 1 Abs. 3 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) wurde das für die Denkmalliste zuständige Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSchG) um Prüfung gebeten. Da im Antrag des BA „weder eine inhaltliche Begründung für das Ensemble, noch eine Abgrenzung des Ensembleumgriffs genannt“ worden sei, hat das Referat „Denkmalliste und Denkmaltopographie“ der staatlichen Denkmalfachbehörde das Prüfungsersuchen „als nicht gerechtfertigt“ erachtet. Somit liegt uns hier leider kein Prüfungsergebnis vor.

Alternativ hat die HA II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine städtebauliche Untersuchung dieses Gebiets vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich auch der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch weder städtebaulich noch rechtlich rechtfertigen lasse. Auf die beigegefügte Stellungnahme wird verwiesen.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobuss: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Dem Antrag des BA 9 kann daher leider nicht entsprochen werden

Mit freundlichen Grüßen

